

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				<i>Datum</i> 30.03.22		
<i>Betreff</i> Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Bestellung der beratenden Mitglieder				<i>Anlagen</i>		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreisausschuss	25.04.2022		☐	☐	
2.	Kreistag	02.05.2022	1	☐	☐	

☒ **Beschlussvorschlag**

☐ **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Auf Vorschlag der evangelisch-lutherischen Kirche wird Herr Benjamin Lulla als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach bestellt.

Vorlagebericht

Das beratende Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Herr Tim Saborowski, arbeitet nicht mehr für die evangelische Jugend.

Deswegen wurde der neue geschäftsführende Dekanatsjugendreferent Herr Benjamin Lulla, Pfarrgasse 5, 92237 Sulzbach-Rosenberg als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Sachgebiet - Sachbearbeiter 21 Anton Weber, Oberverwaltungsrat				Datum 28.03.2022		
Betreff Kreishaushalt 2022; Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2022 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2021-2025				Anlagen - Haushaltssatzung 2022 (Entwurf)		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreisausschuss	25.04.2022		☐	☐	
2.	Kreistag	02.05.2022	2	☐	☐	

☒ **Beschlussvorschlag**

☐ **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Entsprechend des mit Schreiben vom 10.03.2022 an alle Kreistagsmitglieder übersandten Kreishaushaltentwurfes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, werden

- der Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2022,
- die Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das Jahr 2022,
- der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm des Landkreises für die Jahre 2021-2025 und
- die Finanzpläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für die Jahre 2021-2025

gebilligt und für das Haushaltsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung mit einem Kreisumlagehebesatz von 44,0 v.H. verabschiedet (siehe Anlage).

Vorlagebericht

Ausführliche Informationen zum Kreishaushalt 2022 können dem o. g. Schreiben vom 10.03.2022 (samt Anlagen) entnommen werden

HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES AMBERG-SULZBACH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erläßt der Landkreis folgende Haushaltsatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	117.208.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	28.552.000 €
ab.	

- (2) Die als Anlagen beigefügten Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das Wirtschaftsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

1. Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	867.790 €
in den Aufwendungen mit	1.103.896 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.693.802 €
2. Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	157.500 €
in den Aufwendungen mit	252.300 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	194.800 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.950.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 54.606.445,08 (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.039.437 €
Grundsteuer B	8.303.130 €
Gewerbsteuer	29.912.236 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	49.966.057 €
Umsatzsteuerbeteiligung	6.892.645 €
80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisung 2021	<u>27.992.052 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	<u>124.105.557 €</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf 44,00 v.H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
- b) für Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbsteuer

350 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach,“ sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Sachgebiet - Sachbearbeiter 21 Anton Weber, Oberverwaltungsrat Alexander Böck, Verwaltungsamtsrat				Datum 31.03.2022		
Betreff Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Landkreise; Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts				Anlagen Haushaltskonsolidierungskonzept (Entwurf)		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreisausschuss	25.04.2022		☐	☐	
2.	Kreistag	02.05.2022	3	☐	☐	

☒ **Beschlussvorschlag**

☐ **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

- 1) Es wird festgestellt, dass die Auflagen zur Bewilligung der Gewährung von Bedarfszuweisungen bzw. einer Stabilisierungshilfe gemäß Nr. I Buchstabe A) Nr. 1 des Bescheides der Regierung der Oberpfalz vom 06.12.2021 erfüllt sind, da der Landkreis Amberg-Weizsbach die Summe der lt. Antragsunterlagen 2021 geplanten Kreditaufnahmen 2021 und 2022 innerhalb des Haushaltes zzgl. der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushalts einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) in Höhe von 26.890.187 € um mindestens die im Jahr 2021 bewilligte Bedarfszuweisung (klassische Bedarfszuweisung und Stabilisierungshilfe) von insgesamt 600.000 € reduziert hat. Die Kreditaufnahmen betragen voraussichtlich insgesamt 12.550.000 €.
- 2) Das beiliegende fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept (siehe Anlage) wird hiermit beschlossen.

Vorlagebericht

Stabilisierungshilfen dienen als staatliche Hilfe zur Selbsthilfe. Die Einhaltung eines stringenten Konsolidierungskurses einschließlich der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat sich der Landkreis regelmäßig eingehend mit gewissen Prüffeldern auseinanderzusetzen. Durch eigene Konsolidierung im Haushalt und der Gewährung von Stabilisierungshilfen soll der Landkreis, durch eine **nachhaltige Verringerung der Zins- und Tilgungsleistungen**, wieder mehr finanzielle Handlungsspielräume erlangen.

Die sich aus den beschlossenen Maßnahmen ergebenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben hat der Landkreis in einer gesonderten Tabellarischen Übersicht über das Haushaltskonsolidierungskonzept – für den gesamten Finanzplanungszeitraum – darzustellen. Weitere Informationen zum Haushaltskonsolidierungskonzept können den Anlagen entnommen werden.

Mit Bescheid vom 06.12.2021 hat die Regierung der Oberpfalz als Auflage zur Gewährung einer Stabilisierungshilfe festgelegt, dass der Landkreis Amberg-Weizsach die lt. Antragsunterlagen 2021 geplanten Kreditaufnahmen 2021 und 2022 innerhalb des Haushalts zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushalts einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkungen bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) in Höhe von 26.890.187 € (2021: 15.413.687 €, 2022: 11.476.500 €) mindestens um die im Jahr 2021 bewilligten Bedarfszuweisung (klassischen Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfe) in Höhe von insgesamt 600.000 € reduzieren muss. Da die Kreditaufnahmen in dem genannten Zeitraum voraussichtlich insgesamt nur 12.550.000 € betragen werden, ist diese Auflage erfüllt.

Übersicht über die Kreditaufnahmen

	2021 (RE)	2022 (Plan)	Summe
Landkreis	2.000.000 €	3.000.000 €	5.000.000 €
Kommunalunternehmen Krankenhäuser	2.792.000 €	4.758.000 €	7.550.000 €
Gesamt			12.550.000 €